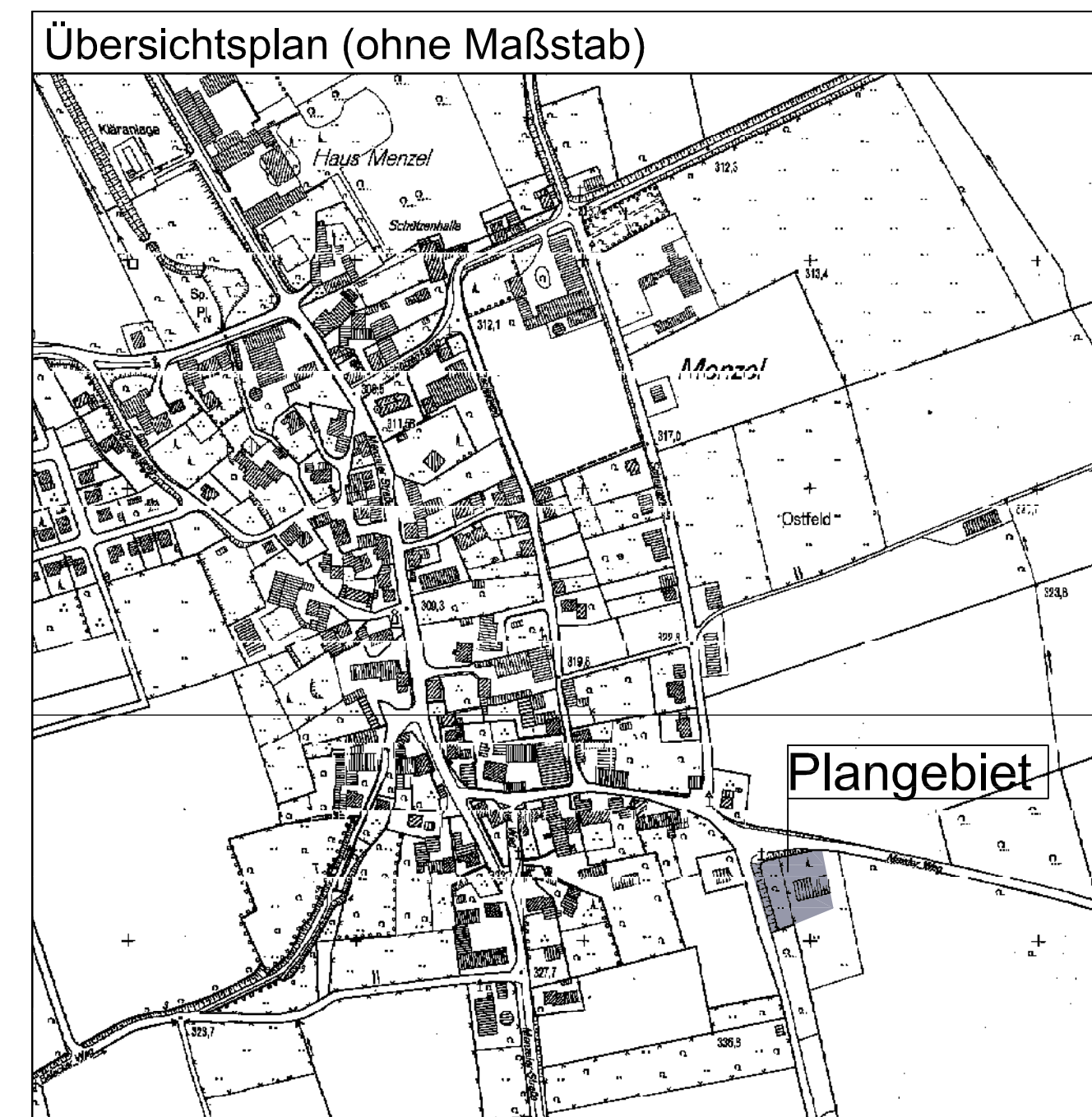




Satzung der Stadt Rütthen vom 03.02.2011 über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile im Stadtgebiet Rütthen, OT Menzel, Bereich "Meister Weg"

Verfahrensvermerke		
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung von 1990. Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	AUFSTELLUNG Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rütthen hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Aufstellung dieser Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 29.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in Form einer Bekanntmachung der Planungsziele und -inhalte im Amtsblatt der Stadt Rütthen am 29.11.2010 mit anschließender 4-wöchiger Offenlegung und Gelegenheit zur Erörterung.
Soest, den	Rütthen, den 28.01.2011	Rütthen, den 28.01.2011
Kreis Soest Katasteramt Im Auftrag	gez. Weiken Bürgermeister	gez. Weiken Bürgermeister
BETEILIGUNG DER BETROFFENEN BEHÖRDEN Mit Schreiben vom 17.11.2010 wurde den betroffenen Behörden gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 17.11.2010 bis 03.01.2011 gegeben.	SATZUNGSBESCHLUSS Die Stadtvertretung der Stadt Rütthen hat gem. § 7 und § 41 der Gemeindeordnung NW und § 34 Abs. 4 - 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB die Einbeziehungssatzung in ihrer Sitzung am 27.01.2011 beschlossen.	
Rütthen, den 28.01.2011	Rütthen, den 28.01.2011	
gez. Weiken Bürgermeister	gez. Weiken Bürgermeister	



I. Erklärung der Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches** gem. § 9 (7) BauGB
 Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung gem. § 9 (7) BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung** gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 max. zulässige Grundfläche (bezogen auf den baulich nutzbaren Bereich)
 Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16 BauNVO
 baulich nutzbarer Bereich max. 2 Wohnungen / Wohngebäude zulässig
- Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche** gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig gem. § 22 (2) BauNVO
- Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB
 zu erhaltendes Gehölz (i.V.m. textl. Festsetzung Nr. 1) gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB
- Sonstige erläuternde Planzeichen**
 Grenze vorhandener Flurstücke mit Flurstücksnummer
 vorh. Gebäude (hier: landwirtschaftliche Maschinenhalle)

II. Textl. Festsetzungen

- Die vorhandenen Gehölze sind zu erhalten und dauerhaft zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch gleichwertige zu ersetzen.
- Die Höhlenbäume sind aus Gründen des Artenschutzes zu erhalten.

III. Hinweise

- Wenn bei Erdarbeiten kultur- und erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach § 15 und § 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Rütthen oder die LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel: 02761/93750) anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu belassen, falls diese nicht vorher von der Denkmalbehörde freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).
- Der bei Ausschachtungsarbeiten anfallende Bodenaushub ist möglichst auf dem Grundstück zu belassen, auf dem er anfällt.
- Gehölzentnahmen sind auf Grundlage des Artenschutzes nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten zulässig (30.09. bis 01.03.).

Satzung der Stadt Rütthen vom 03.02.2011 über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile im Stadtgebiet Rütthen, OT Menzel, Bereich "Meister Weg"

Aufgrund des § 34 (4) Nr. 3 BauGB hat die Stadtvertretung der Stadt Rütthen in ihrer Sitzung am 27.01.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Die im Lageplan dargestellten Außenbereichsflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Menzel der Stadt Rütthen durch diese Satzung einbezogen.

§ 2
Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S.950) in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2008 (GV. NRW. S. 644) in der zurzeit geltenden Fassung.

10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			
Änderungen		Datum	Projektl./gez.

Auftraggeber-Zeichnungsnummer: -----	Planner-Zeichnungsnummer: 304-001-00-B4-01-00-00
---	---

Satzungsfassung

Stadt Rütthen Hochstraße 14 59602 Rütthen		
Plotname 304-001-00-B4-01-00-00 Datum 03.02.2011 Blattgröße L 28 H 20,56 Projektleiter: Ca gez.: KA/KS	Vertragspartner gem. § 11 BauGB Karl-Heinz Scholz Königstraße 29 59602 Rütthen	
Maßstab 1:1000	Projekt Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB	
Interne Grundlagen-Nr. 1) --- 2) --- 3) ---	Planinhalt Bereich "Meister Weg", OT Menzel	

HOFFMANN & STAKEMEIER **INGENIEURE GMBH**

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50